

Änderungssatzung

zur

Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

vom 11.04.2024

Die Markgemeinde Inchenhofen erlässt auf Grund der Art. 20 a, 23, 32, 33, 34 Abs. 2 und 4, 35 Abs. 1 Satz 2, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch die §§ 2,3 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S.385, 586) folgende

Änderungssatzung:

Die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 12.05.2020 wird wie folgt geändert:

§ 1

(1) § 3 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

¹Die Gemeinderatsmitglieder und Ortssprecher erhalten für jede Sitzung des Gemeinderats, eines Ausschusses oder einer vom Gemeinderat eingesetzten Kommission, zu der sie geladen wurden und an der sie teilgenommen haben, eine Entschädigung von 40,00 €. ²Abweichend von Satz 1 werden Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses mit 50,00 € entschädigt. ³Satz 1 und 2 gilt sinngemäß für andere beigezogene sachkundige Personen, soweit sie ihre Tätigkeit ehrenamtlich ausüben.

(2) Hinter § 3 Abs. 2 wird folgender Absatz 2a eingefügt:

¹Die Gemeinderatsmitglieder und Ortssprecher erhalten weiterhin eine Entschädigung von je 40,00 € für die Teilnahme an Sitzungen, Besprechungen und Veranstaltungen, zu denen sie

a) als Vertretung des Gemeinderates entsandt wurden, sofern keine Entschädigung von der einberufenen Seite erfolgt, oder

b) vom ersten Bürgermeister/Bürgermeisterin hinzugezogen, entsandt, beauftragt oder eingeladen wurden.

²Für die weiteren Bürgermeisterinnen oder Bürgermeister entfällt diese Entschädigung aufgrund der monatlich gewährten Pauschalentschädigung.

(3) Hinter § 3 Abs. 2a wird folgender Absatz 2b eingefügt:

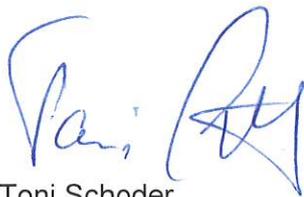
Gemeinderatsmitglieder und Ortssprecher, die ihre Sitzungsunterlagen ausschließlich digital abrufen, erhalten bei Einsatz eigener Endgeräte und der eigenen digitalen Infrastruktur eine jährliche Technikpauschale von 70,00 €.

Hiermit ist außerhalb der technischen Infrastruktur auch der Aufwand für Druckerpapier und manueller Aktenhaltung abgedeckt.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.05.2024 in Kraft.

Inchenhofen, den 11.04.2024



Toni Schoder

1. Bürgermeister

